



(10) **DE 20 2011 050 764 U1** 2011.11.17

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: **20 2011 050 764.5**

(22) Anmeldetag: **19.07.2011**

(47) Eintragungstag: **26.09.2011**

(43) Bekanntmachungstag im Patentblatt: **17.11.2011**

(51) Int Cl.: **A47C 7/74 (2011.01)**

A47C 21/04 (2011.01)

(66) Innere Priorität:

20 2011 050 597.9 30.06.2011

(74) Name und Wohnsitz des Vertreters:

CBDL Patentanwälte, 47051, Duisburg, DE

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:

**PRO CAR GmbH + Co. KG, 58579, Schalksmühle,
DE**

Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen

(54) Bezeichnung: **Beheizbare Auflage für Camping-, Garten- und Yachtstühle und -liegen sowie Camping-, Garten- oder Bootsstuhl oder -liege mit einer solchen Auflage**

(57) Hauptanspruch: Auflage für Camping-, Garten- und Yachtstühle und -liegen, umfassend

– einen Bezug und

– ein in dem Bezug angeordnetes Polsterelement, dadurch gekennzeichnet, daß

– die Auflage ein Heizelement umfaßt.

Beschreibung

TECHNISCHES GEBIET DER ERFINDUNG

[0001] Die Erfindung betrifft eine beheizbare Auflage für Camping-, Garten- und Yachtstühle und -liegen. Die Erfindung betrifft auch einen/eine Camping-, Garten- oder Bootsstuhl oder -liege mit einer solchen Auflage.

HINTERGRUND DER ERFINDUNG

[0002] Aus der DE 1 808 431 U1 ist ein Liegestuhl bekannt, der mit einer fest mit dem Rahmengestell des Liegestuhls verbundenen beheizbaren Matte ausgestattet ist. Der Liegestuhl ist für den Einsatz beim Wintersport gedacht. Er wird an das Stromnetz angeschlossen und verfügt nur über die Schaltzustände an und aus.

[0003] Aus der DE 195 11 753 A1 ist ein beheizbarer Sitz bekannt, der zur Energieversorgung mit einer Solarzelle ausgestattet ist und der über eine fest mit dem Stuhlrahmen verbundene Stoffbespannung verfügt, in die ein Hezelement integriert ist.

[0004] Die beiden genannten Druckschriften beschreiben Heizvorrichtungen, die fest mit dem Gestell des Stuhls bzw. Liege verbunden sind. Eine Nachrüstung solcher Vorrichtungen bei anderen Stühlen oder gar die Möglichkeit, die jeweilige Sitzauflage jahreszeitabhängig in einfacher Weise zu wechseln, sind nicht vorgesehen.

OFFENBARUNG DER ERFINDUNG

[0005] Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine beheizbare Auflage für Camping-, Garten- und Yachtstühle und -liegen anzugeben, die es in besonders einfacher Weise erlaubt, existierende Stühle und Liegen mit einer Heizfunktion auszustatten, so daß diese auch in kalten Jahreszeiten und an kühlen Tagen komfortabel benutzt werden können.

[0006] Die Aufgabe wird gelöst von einer Auflage mit den Merkmalen des Anspruchs 1. Die Unteransprüche betreffen bevorzugte Aus- und Weiterbildungen der Erfindung. Der nebengeordnete Anspruch 22 betrifft einen/eine Camping-, Garten- oder Bootsstuhl oder -liege, der bzw. die mit einer erfindungsgemäßen Auflage ausgestattet ist.

[0007] Weitere Einzelheiten und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden rein beispielhaften und nicht-beschränkenden Beschreibung von Ausführungsbeispielen.

BESCHREIBUNG BEVORZUGTER AUSFÜHRUNGSFORMEN

[0008] Eine erfindungsgemäße Auflage für Camping-, Garten- Yachtstühle und -liegen umfaßt einen Bezug als äußere Hülle, in dem ein Polsterelement und ein Hezelement angeordnet sind. Der Bezug kann durch Nähte geschlossen sein. Vorteilhaft ist er jedoch mit Mitteln zum Öffnen und Verschließen, wie insbesondere wenigstens einem Reißverschluß ausgestattet, um einen Zugang zum Inneren des Bezugs zu erlauben und um insbesondere Polster- und Hezelement aus dem Bezug zu nehmen, damit dieser gewaschen werden kann.

[0009] Das Hezelement arbeitet elektrisch und besteht vorzugsweise aus einem Heizdraht, insbesondere einem kupferplattierten Stahlheizleiter, und kann vorteilhaft mit einer schützenden Kunststoffummantelung ausgestattet sein. Eine solche Kunststoffummantelung kann z. B. aus einem plastisch verformbaren Kunststoff wie z. B. Perfluoralkoxyalkan (PFA) bestehen, der eine sehr hohe Temperaturfestigkeit aufweist, flammwidrig und einfach zu verarbeiten ist.

[0010] Besteht das Hezelement aus einem Heizdraht, ist dieser vorzugsweise mäanderförmig in dem Bezug angeordnet und bildet typische Heizschlangen wie von Fußbodenheizungen bekannt, um über die Sitz- oder Liegefläche eine weitestgehend gleichmäßige Wärmeverteilung zu erreichen. Auch ist es möglich, den Heizdraht in zwei verschiedenen Lagen anzuordnen, wobei in einer Lage die Heizschlangen um 90° versetzt zu den Heizschlangen der anderen Lage verlaufen.

[0011] Das Hezelement kann mit dem Polsterelement fest verbunden, insbesondere mit diesem vernäht sein. Alternativ können auf oder in dem Polsterelement Aufnahmeschlaufen oder -taschen o. dgl. vorgesehen sein, in welche das Hezelement eingeschoben wird. Diese Lösung ist insbesondere interessant, wenn plattenförmige Hezelemente verwendet werden. Alternativ kann das Hezelement mit einem geeigneten Substratmaterial, insbesondere einem Vlies, fest verbunden, z. B. darin eingebettet oder darauf aufgenäht sein, das an dem Polsterelement fest oder trennbar, z. B. mittels Druckknöpfen oder Reißverschlüssen, befestigt werden kann. Bei einer bevorzugten Ausführungsform sind Polsterelement und Hezelement jedoch einfach in den Bezug geschoben, ohne aneinander befestigt zu sein.

[0012] Bei einer anderen Ausführungsform ist das Hezelement in das Polsterelement eingebettet. Vorzugsweise erfolgt dies derart, daß das Hezelement zwischen zwei Schichten des Polsterelements steppgenäht wird.

[0013] Das Polsterelement besteht kann aus einem Kunstfasergewebe wie z. B. Polyester bestehen. Vorteilhaft bei Kunstfasergeweben ist, daß diese einfach verarbeitet werden können, langlebig sind und einfach gereinigt werden können. Für besondere Anwendungen können aber auch Naturfasern wie z. B. Baumwolle, Wolle, Hanf und dergleichen eingesetzt werden. Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform wird das Polsterelement von einem Schaumstoffelement gebildet, das vorzugsweise in einen eigenen Schutzbezug eingenäht oder eingeschweißt ist.

[0014] Das Polsterelement besitzt vorzugsweise eine Dicke zwischen 0,5 und 7,5 cm, je nach gewünschtem Sitz- und Liegekomfort. Bei einer besonders bevorzugten Ausführungsform liegt die Dicke des Polsterelementes im Bereich von 3,5 cm.

[0015] Das Heizelement ist vorzugsweise auf den Betrieb mit einer Spannung zwischen 10 und 24 V ausgelegt, so daß es an das Bordnetz einer Yacht oder eines Wohnmobils angeschlossen oder mittels einer üblichen Autobatterie betrieben werden kann. Die Verbindung zum Netz kann mittels an sich bekannter Steckverbindungen erfolgen. Alternativ kann das Heizelement mittels wiederaufladbarer Akkumulatoren betrieben werden, die in die Auflage integriert sein können und zur Wiederaufladung entweder aus der Auflage entfernt werden oder mit entsprechenden Anschlüssen versehen sind.

[0016] Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist das Heizelement mit einer Vorrichtung zum Steuern der abgegebenen Wärme ausgestattet, um es einem Benutzer zu erlauben, eine für ihn angenehme Temperatur der Auflage einzustellen. Eine solche Vorrichtung kann beispielsweise ein Potentiometer sein aber auch ein Thermostat.

[0017] Die Heizleistung des Heizelements wird in der Regel so bemessen, daß bei typischen Außentemperaturen im Herbst oder Frühjahr, die Auflage eine Temperatur von etwa 30–35°C erreichen kann. Es ist jedoch auch möglich, das Heizelement, das Polsterelement und dien Bezug für höhere Heizleistungen auszulegen, so daß die Auflage zum Beispiel auf Terrassen von Skihütten auch bei tiefen Außentemperaturen benutzt werden kann.

[0018] Der Bezug der Auflage besteht vorzugsweise aus einem widerstandsfähigem Material wie z. B. aus einem Baumwollkunstfaser-Mischgewebe mit einem Polyester oder Acrylanteil. Ein solcher Bezug ist einfach zu reinigen und farbstabil. Außerdem sind solche Mischgewebe wasserabweisend, so daß sie sich aus für den Einsatz im Außenbereich eignen.

[0019] Bei einer bevorzugten Ausführungsform weist der Bezug mehrere Kammern auf, um verschie-

dene Bereiche, z. B. einen Sitzbereich und eine Rückenbereich zu bilden, die unterschiedlich ausgebildet, z. B. unterschiedlich stark gepolstert sein können. Z. B. kann der Sitzbereich stärker gepolstert sein, während im Rückenbereich mehr Wert auf eine Atmungsaktivität gelegt wird. Die Bereiche können aber auch gleich stark gepolstert sein und vorrangig dazu dienen, die Auflage besser z. B. an einen Stuhl anzupassen, indem die Bereiche durch nicht gepolsterte und daher leicht knickbare Abschnitte getrennt sind.

[0020] Die einzelnen Kammern können jeweils mit Heizelementen versehen sein, die miteinander elektrisch verbunden sind und gemeinsam gesteuert werden. Bei einer besonders hochwertigen Ausführungsform sind die Heizelemente in den einzelnen Kammern getrennt steuerbar, um es dem Benutzer zu erlauben, unterschiedliche Temperaturzonen einzustellen und z. B. für den Sitzbereich eine andere Temperatur als für den Rückenbereich zu wählen. Dies ist insbesondere bei Auflagen für Liegen interessant, wo es häufig als angenehm empfunden wird, im Fußbereich mehr Wärme zuzuführen als im Rückenbereich.

[0021] Bei einer bevorzugten Ausführungsform besteht das Polsterelement aus einem Schaumstoffelement und das Heizelement aus einem an einem Vlies befestigten Heizdraht, wobei das Schaumstoffelement und das Vlies in Form und Größe an die einzelnen Kammern in dem Bezug und damit an die Sitz-, Rücken- oder Liegefläche des Stuhls oder der Liege, für den bzw. die die Auflage vorgesehen ist, angepaßt sind. Heizelement und Polsterelement füllen dann die jeweilige Kammer im Bezug annähernd formschlüssig aus und Verrutschen bei Benutzung praktisch nicht in dem Bezug, ohne miteinander verbunden zu sein. Die einzelnen Kammern sind z. B. mit Reißverschlüssen, Knöpfen oder Klettband verschlossen, so daß Heizelement und Polsterelement leicht entnommen werden können, z. B. um den Bezug zu waschen.

[0022] Eine weitere bevorzugte Ausführungsform der erfindungsgemäßen Auflage sieht vor, daß die Auflage zwei unterschiedliche Seiten aufweist, nämlich eine Seite, die dazu vorgesehen ist, bei bestimmungsgemäßer Benutzung einem Benutzer zugewandt zu sein, während die andere Seite einem Stuhl oder einer Liege zugewandt ist. Dabei kann dann vorteilhaft im Bereich der dem Stuhl oder der Liege zugewandten Seite der Auflage eine thermische Isolierschicht vorgesehen sein, die weitestgehend verhindert, daß die von dem oder den Heizelement(en) abgegebene Wärme zum Stuhl oder zur Liege hin abgestrahlt wird, und die die Wärme zum Benutzer hin reflektiert. Dies erlaubt nicht nur eine besonders effiziente Nutzung der zur Wärmeerzeugung aufgewandten Energie, sondern schützt zudem vorteilhaft die Sitz- oder Liegefläche, die häufig aus Kunststoff be-

stehen, vor Erwärmung und einer damit verbundenen Alterung.

[0023] Die thermische Isolierschicht ist vorzugsweise in Form einer Aluminiumfolienschicht ausgebildet, die die von dem Heizelement abgestrahlte Wärme gut reflektiert und zudem leicht zu verarbeiten ist.

[0024] Die dem Benutzer zugewandte Seite der Auflage kann vorteilhaft mit einer feuchtigkeitsabweisenden, atmungsaktiven Schicht versehen, so daß die Auflage zwar wasserabweisend ist, jedoch etwaiger sich im Inneren der Auflage bildender Wasserdampf, der z. B. aus Kondensationsvorgängen aufgrund von Temperaturschwankungen oder vom Schweiß eines Benutzer stammen kann, aus der Auflage entweichen kann, so daß Schimmel- und Geruchsbildung vorgebeugt ist. Bei einer besonders hochwertigen Variante sind Silberfäden in den Bezug eingewebt, die erwiesenermaßen eine antibakterielle und antimikrobielle Wirkung haben.

[0025] Die Auflage kann mit an sich bekannten Mitteln, insbesondere in Form von Bändern oder Schlaufen, zur temporären Befestigung an einem Stuhl oder einer Liege versehen sein, um sie gegen ein Verrutschen oder ein Wegblasen durch Wind zu sichern. Bei Regen kann die Auflage dann schnell von dem Stuhl oder der Liege entfernt werden, um sie im Trocknen aufzubewahren.

ZITATE ENTHALTEN IN DER BESCHREIBUNG

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde automatisiert erzeugt und ist ausschließlich zur besseren Information des Lesers aufgenommen. Die Liste ist nicht Bestandteil der deutschen Patent- bzw. Gebrauchsmusteranmeldung. Das DPMA übernimmt keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

Zitierte Patentliteratur

- DE 1808431 U1 [\[0002\]](#)
- DE 19511753 A1 [\[0003\]](#)

Schutzansprüche

1. Auflage für Camping-, Garten- und Yachtstühle und -liegen, umfassend

- einen Bezug und
- ein in dem Bezug angeordnetes Polsterelement, **dadurch gekennzeichnet**, daß
- die Auflage ein Heizelement umfaßt.

2. Auflage nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement einen Heizdraht, vorzugsweise einen kupferplattierten Stahlheizleiter umfaßt.

3. Auflage nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mit einer Kunststoffummantelung, vorzugsweise aus Perfluoralkoxylalkan (PFA) versehen ist.

4. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mäanderförmig in dem Bezug angeordnet ist.

5. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mit dem Polsterelement fest verbunden, insbesondere vernäht ist.

6. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mit dem Bezug fest verbunden, insbesondere vernäht ist.

7. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement in das Polsterelement eingebettet ist.

8. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Polsterelement aus einem Kunstfasergewebe, vorzugsweise Polyester besteht.

9. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Polsterelement vorzugsweise eine Dicke zwischen 0,5 und 7,5 cm aufweist.

10. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mit einer Spannung zwischen 10 und 24 Volt betrieben wird.

11. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Heizelement mit einer Vorrichtung zum Einstellen der abgegebenen Wärme ausgestattet ist.

12. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug aus einem widerstandsfähigen Material, vorzugsweise

aus einem Baumwolle-Kunstfaser-Mischgewebe besteht.

13. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie mit wenigstens einem wiederaufladbaren Akkumulator zum Betreiben des Heizelements ausgestattet ist.

14. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Auflage eine bei bestimmungsgemäßer Benutzung einem Benutzer zugewandte Seite und eine einem Stuhl oder einer Liege zugewandte Seite besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der dem Stuhl oder der Liege zugewandten Seite eine thermische Isolierschicht vorgesehen ist.

15. Auflage nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß die thermische Isolierschicht eine zur Reflektion der von dem Heizelement abgestrahlten Wärme ausgebildete Schicht, insbesondere eine Aluminiumschicht ist.

16. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei die Auflage eine bei bestimmungsgemäßer Benutzung einem Benutzer zugewandte Seite und eine einem Stuhl oder einer Liege zugewandte Seite besitzt, dadurch gekennzeichnet, daß der Bezug im Bereich der dem Benutzer zugewandten Seite eine feuchtigkeitsabweisend und vorzugsweise atmungsaktiv ausgebildet ist.

17. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Auflage Mittel zur temporären Befestigung an einem Stuhl oder einer Liege aufweist.

18. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß sie verschiedene Bereiche, insbesondere einen Sitzbereich und einen Rückenbereich aufweist, die unterschiedlich ausgebildet sind.

19. Auflage nach Anspruch 18, dadurch gekennzeichnet, daß die verschiedenen Bereiche, insbesondere der Sitzbereich und der Rückenbereich, unterschiedlich stark gepolstert sind.

20. Auflage nach Anspruch 18 oder 19, dadurch gekennzeichnet, daß die verschiedenen Bereiche mit getrennt steuerbaren Heizelementen versehen sind, die es dem Benutzer erlauben, unterschiedliche Temperaturzonen einzustellen.

21. Auflage nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß in den Bezug Silberfäden eingewebt sind.

22. Camping-, Garten- oder Bootsstuhl oder -liege, gekennzeichnet, durch eine Auflage nach einem der Ansprüche 1 bis 21.

Es folgt kein Blatt Zeichnungen